



**An alle  
Clearing Center**

BEARBEITET VON ZAR Schmitt

**per E-Mail**

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL [Servicedesk@itzbund.de](mailto:Servicedesk@itzbund.de)

DATUM 30. Dezember 2016

BETREFF **ATLAS – Info 5159/16**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **O 1930 Betrieb – V A 2 – 5159/2016** (bei Antwort bitte angeben)

## **ATLAS-Einfuhr: Warenursprung und Präferenzen; Einrichtung des registrierten Ausführs (REX)**

Die EU-Kommission führt das System des registrierten Ausführs (REX) ein und stellt die Dokumentation des präferenziellen Ursprungs für Waren im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) sukzessive um. Für Länder, bei denen die EU bei der Einfuhr eine Abgabenermäßigung im Rahmen des APS gewährt, besteht die Möglichkeit, ab 01.01.2017 die beteiligten Ausführs dieser Länder bei der EU-Kommission registrieren zu lassen. Bei den registrierten Ausführs in den begünstigten Ländern entfällt künftig das Ausstellen des formellen Präferenznachweises Ursprungszeugnis Form A. In diesen Fällen ist in der Einfuhrzollanmeldung stattdessen die Nummer des registrierten Ausführs anzumelden. Sofern ein im APS begünstigtes Land nicht oder noch nicht vollständig auf das System des registrierten Ausführs umgestellt ist, bilden auch weiterhin formelle Ursprungszeugnisse Form A die Grundlage zur Gewährung eines APS-Präferenzzollsatzes.

**Folgende TARIC-Unterlagencodierungen / Bescheinigungen werden verwendet:**

**C 100** = Nummer des registrierten Ausführers

**U 164** = Von einem registrierten Ausfühler ausgefertigte Erklärung zum Ursprung im Rahmen des APS bei einem Gesamtwert der versandten Ursprungserzeugnisse von nicht mehr als 6000 EUR

**U 165** = Von einem registrierten Ausfühler ausgefertigte Erklärung zum Ursprung im Rahmen des APS bei einem Gesamtwert der versandten Ursprungserzeugnisse von mehr als 6000 EUR

**U 166** = Von einem nicht registrierten Ausfühler ausgefertigte Erklärung zum Ursprung im Rahmen des APS bei einem Gesamtwert der versandten Ursprungserzeugnisse von nicht mehr als 6000 EUR

**U 167** = Von einem nicht registrierten Ausfühler ausgefertigte Ersatzerklärung zum Ursprung im Rahmen des APS bei einem Gesamtwert der versandten Ursprungserzeugnisse von mehr als 6000 EUR

Für die Gewährung eines Präferenzzollsatzes im Rahmen des APS-Systems sind bei Einführen in Fällen von registrierten Ausfühlern – neben des Antragscodes 2XX – in der Position der jeweiligen Einfuhrzollanmeldung im Feld „Unterlagen“ die TARIC-Unterlagen-codierung

- C 100 mit der Nummer des registrierten Ausführers und
- eine der Codierungen U 164, U 165, U 166 oder U 167

anzumelden.

Im Auftrag

Schmitt

*Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.*